

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dana Guth (AfD)

Der „Genderstern“ und der Rat für deutsche Rechtschreibung

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 12.05.2020

Ergänzend zu meiner Kleinen Anfrage vom 05.03.2020 („Der ‚Genderstern‘ und seine Rolle in der deutschen Sprache“) und in Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung vom 30.03.2020 (Drucksache 18/6195) ergeben sich mir Nachfragen.

1. Im Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung von 2005 heißt es: „Vorschläge des Rats für deutsche Rechtschreibung sind den zuständigen staatlichen Stellen in den regelmäßigen Berichten nach Ziffer 3.5 vorzulegen und zu begründen.“
Welche staatliche Stelle oder welches staatliche Entscheidungsgremium befasst sich in welcher Weise und auf welcher Rechtsgrundlage mit den Vorschlägen des Rats?
2. Wo werden neue Regeln der deutschen Rechtschreibung verbindlich festgehalten und auf welcher Rechtsgrundlage?
3. Welche Rolle spielt die Kultusministerkonferenz und auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Die Landesregierung äußert in ihrer Antwort vom 09.04.2020: „Die Erprobungsphase verschiedener Bezeichnungen des dritten Geschlechts in den Ländern des deutschen Sprachraums verläuft derzeit (...) unterschiedlich schnell und intensiv. Diesen Prozess möchte der Rat für deutsche Rechtschreibung durch vorzeitige Empfehlungen und Festlegungen nicht beeinflussen.“
Auf welche Äußerungen und Dokumente des Rats für deutsche Rechtschreibung bezieht sich die Landesregierung (konkrete Querverweise)?
5. Die *WELT* berichtete 2018, der Rat für deutsche Rechtschreibung sehe „die Schreibentwicklung als nicht so weit gediehen an, dass das Regelwerk der amtlichen deutschen Rechtschreibung geändert werden sollte, um die Schriftsprache „gendergerecht“ zu gestalten.¹ Da mit einer ausbleibenden Empfehlung für den Genderstern auch keine Billigung einer staatlichen Stelle erfolgen konnte, besteht für den Genderstern auch kein Einzug in die amtliche deutsche Rechtschreibung. Die Landesregierung äußert in ihrer Antwort vom 09.04.2020: „Nach dem oben Gesagten stellt die Verwendung des Gendersterns zum aktuellen Zeitpunkt keinen Rechtschreibfehler da.“ (Zitat-Schreibfehler im Original).
Woran macht die Landesregierung das Vorliegen von Rechtschreibfehlern fest, wenn nicht anhand der amtlichen deutschen Rechtschreibung?

¹ Vgl. https://www.welt.de/kultur/article177205660/Gerechte-Sprache-Das-Genderstern_chen-kommt-vorerst-nicht-in-den-Duden.html